

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
6. Juli 2006 (06.07.2006)

PCT

(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2006/070212 A1

(51) Internationale Patentklassifikation:
H04B 7/00 (2006.01) H04N 7/173 (2006.01)

LY, MA, MD, MG, MK, MN, MW, MX, MZ, NA, NG, NI,
NO, NZ, OM, PG, PH, PL, PT, RO, RU, SC, SD, SE, SG,
SK, SL, SM, SY, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US,
UZ, VC, VN, YU, ZA, ZM, ZW.

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/HU2005/000138

(22) Internationales Anmeldedatum:
22. Dezember 2005 (22.12.2005)

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW,
GH, GM, KE, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG,
ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU,
TJ, TM), europäisches (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK,
EE, ES, FI, FR, GB, GR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC,
NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG,
CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
10 2004 063 626
27. Dezember 2004 (27.12.2004) DE
P0500794 22. August 2005 (22.08.2005) HU

Erklärung gemäß Regel 4.17:

— hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, ein Patent zu
beantragen und zu erhalten (Regel 4.17 Ziffer ii)

(71) Anmelder und

(72) Erfinder: PAL, Zoltan [HU/HU]; Ady Endre ut 61,
H-8640 Fonyód (HU).

Veröffentlicht:

— mit internationalem Recherchenbericht
— vor Ablauf der für Änderungen der Ansprüche geltenden
Frist; Veröffentlichung wird wiederholt, falls Änderungen
eintreffen

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,
AM, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BR, BW, BY, BZ, CA, CH,
CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, DZ, EC, EE, EG, ES,
FI, GB, GD, GE, GH, GM, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE,
KG, KM, KN, KP, KR, KZ, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LV,

Zur Erklärung der Zweibuchstaben-Codes und der anderen Ab-
kürzungen wird auf die Erklärungen ("Guidance Notes on Co-
des and Abbreviations") am Anfang jeder regulären Ausgabe der
PCT-Gazette verwiesen.

(54) Title: DEVICE AND METHOD FOR AUTOMATIC INTERNET AUDIO, VIDEO REMOTE RECORDING, ON DEMAND, COMMAND, INPUT OR INDICATION AND SHARING SERVER OR SYSTEM AND METHOD FOR PEER-TO-PEER SERVICE OR MOBILE ON DEMAND AUDIO VIDEO INTERNET REMOTE RECORDING SERVER SELLING SERVICE SYSTEM

(54) Bezeichnung: MOBILE AUF ANFORDERUNG, BESTELLUNG, EINGABE ODER ANGABE DURCHGEFÜHRTE AUTOMATISIERTE AUDIO VIDEO INTERNET AIDA FERNAUFZEICHNUNG UND TEILUNG SERVER ODER PEER TO PEER DIENSTLEISTUNG SYSTEM ANORDNUNG, BZW. VERFAHREN ODER MODAVIR (MOBILE ON DEMAND AUDIO VIDEO INTERNET REMOTE RECORDING SERVER SELLING SERVICE SYSTEM)

(57) Abstract: The invention concerns a mobile device and a method for automatic internet audio video remote recording service, on demand, command, input or indication. Audio, video or multimedia contents are remotely recorded based on the user's indications. The contents are generated by the user him/herself then made available to the user for downloading, listening or viewing. In addition, it is possible to prevent filtering of advertising contents through AIDA (Advertising Interactive Dialog Application) of recorded contents and/or to control the viewing or disclosure of advertising contents by interactive query and finally to record and legally exchange in a file-sharing network authorized by LOST technology (Legal Origin Stamp Technology) and/or the contents are made available to clients by the global method-system on a television screen through a television remote control on any return channels with some Eling server services as reward after any particular commercial operation and/or as reward related to sales.

(57) Zusammenfassung: Bei dem mobile auf Anforderung, Bestellung, Eingabe oder Angabe durchgeführte automatisierte Audio Video Internet Fernaufzeichnungs-Server-Dienstleistung System Anordnung, bzw. Verfahren werden nach Anwender Angaben Audio Video oder Multimedia Inhalte ferngesteuert aufgezeichnet, die Inhalte durch den Anwender selbst generiert und anschliessend den Anwender zum herunterladen, Anhören oder zum Ansehen zur Verfügung gestellt weiterhin es können noch bei den aufgezeichneten Inhalten das herausfiltern der Werbeinhalte mit AIDA (Advertising Interactive Dialog Application) verhindert werden, und oder das anschauen oder kennenlernen der Werbeinhalte durch interaktive Fragen kontrolliert werden, und anschliessend in einem legalen filesharing Netzwerk die mit den LOST (Legal Origin Stamp Technology) gekennzeichnet und legal getauscht werden und oder die erwähnte das ganze System-Verfahren über ein Fernschirmschirm mit ein Fernsehfernbedienung über beliebige Rückkanäle mit Server- Eling-Services für die Kunden als Prämien nach einem beliebigen Geschäftsvorfall bereitgestellt und oder als Umsatz-abhängige Prämien die Dienste zur Verfügung gestellt.

WO 2006/070212 A1

Tittel der Erfindung

Mobile auf Anforderung, Bestellung, Eingabe oder Angabe durchgeführte automatisierte

Audio Video Internet AIDA Fernaufzeichnung und Teilung Server oder Peer to Peer

Dienstleistung System Anordnung, bzw. Verfahren oder MODAVIR (Mobile on Demand

5 Audio Video Internet Remote Recording Server Selling Service System)

Es gibt bereits einige Software-Programme bzw. Anwendungen, mit welche man beliebige Audio und oder Video und oder multimedia Inhalte-Programme aus dem Internet aber auch direkt über den Kabel oder Äther gesendeten Radio, Fernseh , Audio, Video Sendungen

10 aufzeichnen kann.

Es existieren bereits auch einige Music oder Video Download Portale, wo die Kunden beliebige Tittel bestellen, bzw. kaufen und herunterladen können. Diese Verfahren bzw.

Programme haben einige Nachteile, dass die entweder nur zuhause immobile benutzt werden können, bzw. zur Verfügung stehen und wenn man etwas aufzeichnen will, muss

15 man entweder ständig online und eingeschaltet sein und oder eine Radio Fernseh

Empfänger oder Karte umständlich anschliessen, was einige ungeübte Anwender weit

überfordert. Deshalb es wäre viel besser, bequemer und einfacher die erfindungsgemässe

System Lösung, Verfahren bzw. Anordnung für die Anwender, wenn sie ein online Dienst benützen könnten, bzw. ein Programm bzw. Anwendung auf einem fernen Server starten

20 beauftragen, ihre Tittelwünsche direk bestellen eingeben, angeben könnten, welche sowieso

24 Stunden lang am Tag und 365 Tage im Jahr mit ihren servern aufzeichnungsbereit

online angeschlossen sind.

Ein weitere grosse Nachteil der Music oder Video Download Portale, dass die Tittel dort für viel Geld gekauft werden müssen, gegenüber die Aufzeichnungs-System-Verfahren wo die

25 Kunden kein Tittel bezahlen müssen sondern nur höchstens für den zur Verfügung

gestellten Dienste, wie Speicherplätze und Datenverkehr für die Anbieter der Dienste

bezahlen müssten, weil die Inhalte werden ja direkt von den Benutzer auf dem fernen

Server generiert, wobei diese Bezahlung könnten natürlich auch mit den verschiedenstens

Einkäufen und Gegenleistungen gegeneinander verrechnet werden. Es könnte auch als eine

30 Belohnungs-System funktionieren, nach dem Motto: wenn der Kunde beliebige Waren und

oder Dienstleistungen bei einem beliebigen Händler und oder Dienstleister elektronisch

oder händisch erworben hat bekommt die Aufzeichnungs-Services mit allen notwendigen

technischen Merkmalen zur Benützung zur Verfügung gestellt.

Die erfindungsgemässe Audio, Video Multimedia Inhalte Aufzeichnungs-Portale könnten

35 genauso funktionieren, wie die Music-Download-Portale von heute mit der unterschied,

dass man nicht die Abgabenpflichtige Tittel herunterladen würde, sonder den im Auftrag

aufgezeichneten Tittel, welche aber von den Abgabepflichten an die Music Industrie vollkommen befreit wären. Diese Aufzeichnungs-Portale könnten eine oder beliebig viele Tittel oder Sender Kanäle ganz oder zum Teil aufzeichnen und könnten natürlich gleichzeitig von mehreren Benutzer, Kunden Besucht werden.

- 5 Die Aufgabe der Erfindung ist es die Erreichbarkeit, Benutzbarkeit durch Fernbedienung bzw. Fernaufzeichnung durch interaktive Aktionen mit der Fernbedienung direkt auf dem Fernsehbildschirm und durch das Fernabrufen der aufgezeichneten Inhalten jederzeit, jederort auch mobil an sich wechselnden Orten aus der Ferne zu ermöglichen und das erhalten bekommen der begehrten gewünschten Tittel legal auf selbst generierte erlaubte
- 10 weise herzustellen und zu bekommen, so dass es die Werbeinhalte nicht herausgefiltert bzw. Unbeachtet werden können. Bei dem Anordnung werden die folgenden System-Komponenten verwendet, welche auch auf dem Fig 1 zu finden sind
1. Telekommunikations-Mittel (beliebige Festnetz oder drahtlos Telekommunikations-Hard und Software Infrastrukture wie Fernseher Mobiltelefone, Computer etc..)
 - 15 2. Fernübertragung und Fernbedienungsmittel (Hardware and or Software)
 3. Fernempfänger-Mittel AVI (Hard und Software Audio Video Multimedia Internet)
 4. Fernaufzeichnungs-Mittel (Hard und Software Aufzeichnungs-Automatisations-Mittel)
 5. Fernspeicherungs-Mittel (Hard und Software Server und oder Computerprogramme)
 1. Telecommunicate Means (several wireline or wireless terminals infrastructure)
 - 20 2. Remote Control Means (Hardware and or Software)
 3. Remote AVI Receiver Means (Audio Video Internet NetworkConnection)
 4. Remote AVI Recorder Means (Server and Computer-Programs Automatisation)
 5. Remote AVI Storage Means (Server and Computer-Programs)
- Eine typische Ausführungsbeispiel wird mit beliebigen mobile und oder immobilen
- 25 Telekommunikations-Mittel bzw. Endgeräte (1) durchgeführt über ein Festnetz oder drahtlose Telekommunikations Fernübertragungsnetz oder Internet oder anders (2) worüber eine Aufzeichnungs-Auftrag, (2/a) oder Auswahl unter den angebotenen Optionen, Alternativen bzw. die automatisierte Fernaufzeichnung Procedure gestartet wird. Nach dem Erteilung der Aufzeichnungs-Auftrag wird über dem Fernempfänger-Mittel Radio, Fernseh,
- 30 Digital Broadcast oder anderes (3) oder Internet (2) empfangen und mit Hilfe der Fernaufzeichnungs-Mittel (4) aufgezeichnet wird, welche dann auf dem Fernspeicherungs-Mittel (5) gespeichert wird woher der User den gewünschten und aufgezeichneten Audio oder Video oder andere Tittel herunterladen kann (6), oder mit per streaming abgehört oder angesehen werden können.
- 35 **Sind Filesharing-Systeme rechtswidrig?** Werden Audioinhalte oder pdf-Dateien ohne Einwilligung der Rechteinhaber in einem Filesharing-Netzwerk **öffentlich** angeboten, so

stellt dies einen Verstoß gegen Urheber- und Leistungsschutzrechte dar und ist illegal. Das **Speichern von Audiodateien** auf der Festplatte eines Computers stellt eine (digitale) Vervielfältigung gemäß § 16 UrhG dar. Das Bereitstellen der auf der Festplatte gespeicherten Aufnahmen zum Abruf durch andere Teilnehmer des Filesharing-Netztes fällt unter das „Recht der öffentlichen Zugänglichmachung“ („Right of Making Available“) gem. § 19a UrhG. Diese Rechte liegen bei den Urhebern (z.B. Autor bzw. Verlag) und ausübenden Künstlern (z.B. Sprecher) bzw. dem Tonträgerhersteller (Hörbuchverlag). Mit 3 einfachen technischen Mitteln, bzw. Massnahmen kann man die Filesharing Netzwerke legalisieren.

- 10 1. Filesharing darf nicht öffentlich durchgeführt, sondern nur für eine **geschlossene Registrierte Benutzerkreis** zugänglich gemacht werden, was wir mit einer einfachen Identifizierung und Anmeldung der Teilnehmer in den Netzwerken sicherstellen.
2. **Marking Kennzeichnung bzw. Filtrierung der Legalen Inhalte** von den illegalen Inhalten Besitzes bzw. Erwerb und oder Ursprung.
- 15 3. **Streaming Verhinderung der Vervielfältigung** der Inhalte, es werden die Inhalte nicht mit vollen physischen Inhalten übertragen und gespeichert, sondern lediglich nur in den Legal Filesharing Netzwerken **gestreamt**, wobei ja keinerlei Speicherung und oder vervielfältigung der legalen Inhalte stattfindet. So machen wir aus den illegalen **Filesharing** Netzwerken legalen **Fileshowing, Fileviewing,**
- 20 **Filelistening** Netzwerke.

Die Erfindung löst gleichzeitig ein großes Problem der bekannten File Sharing Tauschbörsen Gemeindef, die zum Teil oder wenn man die Musi Industrie glauben schenken darf ganz in der Illegalität arbeiten. Weil das Aufzeichnen der im Fernseher oder Radio Rundfunk gesendeten Lieder oder beliebige Audio Video Titel oder Inhalte ganz legal und für jeden erlaubt sind das Fernaufzeichnung bzw. die automatisiertes, bzw. im Auftrag durch ein ferngesteuerten Audio-Videorecorder durchgeführtes Aufzeichnungs-Dienste sind auch voll legal und erlaubt sind und die legal aufgezeichnete Titel können natürlich auch ganz legal untereinander getauscht oder zumindest in der Community nach Identifizierung und Registrierung füreinander per streaming gezeigt werden dürfen. Um diese Tatsachen unwiederlegbar für die Ungläubigen oder vor Gericht beweisen zu können, dass die Inhalte aus ursprünglich legalen Quellen kommen und legal besitzt werden sollte man die Legal aufgezeichnete Inhalte mit ein LOST (Legal Origin Stamp Technology) LHKST (Legales Ursprung Kennzeichnung Stempel Technologie) kennzeichnen werden. Die Kennzeichnung könnte auf unterschiedlichste Art und Weise erfolgen, in dem die

Sende bzw. Aufzeichnungsort und Zeit automatisch registriert, administriert und als eine Art elektronische Stempel als Beweisstück beigefügt wird. Als Stempelinhalte könnte man natürlich beliebigen Fakten, wie Seriennummer oder Kaufsort und Datum oder ähnliches verwenden.

- 5 Die Aufzeichnungen können auf bestimmte Charts (top 10 oder 100) oder einzelne Titel beschränkt werden aber es können auch beliebig viele Kanäle rund um die Uhr aufgezeichnet werden, wovon dann anschliessend die Anwender die für sie wichtige Sendungen oder Inhalte herausuchen und herunterladen oder nur über die Streaming Methode nur anschauen oder anhören können. Die Auswahl der aufzuzeichnende Lieder,
- 10 Videos oder beliebige Inhalte können selbstverständlich auch als Alternativen oder Optionen den Anwender per Website, oder E-mail oder beliebig anders angeboten und bereitgestellt werden, wovon die Anwender dann per Mausklikk oder Videotext oder Teletext aktivierung durch eingabe eine Nummer oder mit beliebigen anderen Interactionen die gewünschte Inhalte kennzeichnen oder auswählen werden können.
- 15 Bei eine Erweiterte Ausführungsform der legales Filesharing System bei dem die Übertragung, Speicherung, Installation bzw. Benützung von digitalen Files bzw Programmen, Inhalten notwendig sind, könnte dadurch gekennzeichnet sein, dass in einem legales Filesharing Tauschbörse die digitale Inhalte Programme, und Files Übertragen und gespeichert werden nachdem die gesetzlich notwendige
- 20 1 Registrierung Administration der Teilnehmer in einem geschlossenen benutzerkreis,
2 die Kennzeichnung und Filtern der legalen Dateien und Programme von den illegalen Inhalten getrennt und
3 die Übertragung, Speicherung, Installation bzw. Benützung von digitalen Files bzw Programmen, Inhalten dem Rechteinhaber Urheber, Herausgeber seine Vorgaben
- 25 entsprechend in ein oder mehr gestatete mehrere Kopien kontrolliert übertragen, gespeichert und von einem zentralen DRMCS (Digital Right Management Controller Server) Application die gekennzeichnete und auf Echtheit geprüfte legale Kopien zahlenmässig erlaubte Benützung der Kopien kontrolliert überwacht und wenn nötig eine unberechtigte Verwendung der zweite oder mehrere Anwendungen der Kopien mit geeigneten
- 30 technischen Massnahmen aus der DRMCS (Digital Right Management Controller Server) verhindert unterbinden wird.
- Die Echtheitszertifikate könnten von den Herausgeber, Urheber, aber auch von den DRMCS (Digital Right Management Controller Server Community) herausgegeben und Kontrolliert werden, wodurch es gewährleistet wird, dass immer nur sovielen Kopien in
- 35 Benützung sein werden, wieviel berechtigt und legal benutzt werden dürfen. Dieses Verfahren ähnelt in dem realen Welt existierende Büchereien, wo die Bücher oder beliebige

digitale Inhalte ausgeliehen und abgeholt übergeben werden dürfen bzw. Können mit der einzige kleine Unterschied dass bei unsere elektronische Bücherei die Ausleihe, Abholung bzw. Nicht in der realen Welt, sondern in den virtuellen elektronischen Welten stattfindet, bzw. die Übergabe, Übertragung beliebige elektronische Inhalte, Programme, Files

5 durchgeführt abgewickelt und rechtmäßige Nutzung überwacht kontrolliert wird. Das Übertragungsverfahren der beliebigen digitalen Inhalte kann nach dem Client Server Prinzip, aber auch nach dem Peer to Peer Prinzip durchgeführt werden, wobei bei dem letzteren der DRMCS (Digital Right Management Controller Server) mit angeschlossen in das System miteingebunden wird.

10 Das System-Verfahren eignet sich auch die Büchereien elektronisch zu gestalten, in dem die Bücher Datenträger, Inhalte nicht mehr physisch abgeholt werden muss, sondern elektronisch übermittelt heruntergeladen und hochgeladen zurückgebracht, bzw. zurückgegeben werden können, wobei die Rechte Kontrolle auch genauestens kontrolliert werden kann. Ein Mitglied leiht ein ebook aus. Das ebook wird ihm elektronisch zugestellt bzw

15 heruntergeladen aber ein betrachten der Inhalte nur dann möglich sein wird, wenn es von der DRMS das digitale Kennzeichen kontrolliert und für authentisch und berechtigt empfunden wurde. Wenn wir in physische Welt unsere Bücher und Cds DVD-s Computerspiele ausleihen dürfen, wieso sollten wir es in denn neuen virtuellen nicht machen dürfen.

20 Bei dem Mobile auf Anforderung, Bestellung, Eingabe oder Angabe durchgeführte automatisierte Audio Video Internet oder beliebige multimedia Inhalte Fernaufzeichnungs-Server-Dienstleistung System Anordnung, bzw. Verfahren es können die (1) Telekommunikations-Mittel und oder die (2) Fernübertragung und Fernbedienungsmittel

25 und oder (3) Fernempfänger-Mittel und oder (4) Fernaufzeichnungs-Mittel und oder (5) Fernspeicherungs-Mittel Funktionen beliebig gewechselt, getauscht oder kombiniert werden,

Dadurch dass das Fernaufzeichnungs- System Verfahren aufgezeichneten Tittel erwiesenemase rechtmässig aufgezeichnet und dadurch auf legale Weise erworben worden

30 sind die Audio und oder Video-Tittel weiter voll legal getauscht werden dürfen, wobei die notwendige legale Filesharing Funktionen mit Registration der Anwender, Registration und markierung der elektronische Inhalte und die Streaming oder Datenhinüberströmen lassen von dem mindestens einen Sender zu dem mindestens einen Empfänger auch noch in das Verfahren implementiert werden müssen.

35 In einem weiteren sehr vorteilhaften Ausführungsform könnte man die Aufzeichnung der

Inhalte mit AIDA (Advertising Interactive Dialog Application) und das Interaktive Fernbedienung über das Fernsehbildschirm durchführen, abwickeln damit das es keine zusätzlich Geräte gebraucht werden und das entfernen der unerwünschten Werbeinhalte verhindert werden kann. Dieses Verfahren oder System AIDA (Advertising Interaktive Dialog Application) lässt sich bei beliebigen Übertragungen oder lokalen Anwendungen Aufzeichnungen sicherstellen, dass die WI (Werbeinhalte) bei den Anwender ankommen. AIDA (Advertising Interaktive Dialog Application) könnte mit den II (Interessanten Inhalten) mitgesendet bzw. auf CD, DVD, Computer oder Recorder mitgespeichert werden und dafür sorgen, bzw. den Vorgang kontrolliert ob ein Teil von den aufgezeichneten Inhalten ausgeschnitten wird, dann wird das ganze Inhalt unabspielbar gemacht, oder wenn ein IDA (Interaktive Dialog Advertising) nicht beantwortet wird, dann der Anwender bekommt keinen weiteren Zugang zu den von ihm erwünschten II (Interessante Inhalte) durch AIDCA (Advertising Interaktive Dialog Controler oder Steuereinheit Application) Die kontrollierte Unterbrechung durch AIDCA (Advertising Interaktive Dialog Controler oder Steuereinheit Application) kann beliebig durch ergänzende Harware und oder Software beliebig zwischen Datenspeicher und Bildschirm und oder Lautsprecher oder bei Datenspeicher aus der Ferne zwischen Sender und Empfänger manuell oder automatisch Programmbedingt durchgeführt werden. Die Interactive Advertising Dialog Signale werden mit den digitalen Inhalten mitgesendet und mitgespeichert und natürlich auch die zu dem anschauen notwendige AIDCA (Advertising Interaktive Dialog Controler oder Steuereinheit Application) kann auch paralel mitgesendet um nachträglich installieren zu können, aber es kann auch schon bei der Herstellung mitinstalliert werden.

WIDA Werbung Interaktiv Dialog Applikation

AIDA Advertising Interactive Dialogue Application

Die Erfindung bezieht sich auf ein System und Verfahren des Dialogs, das einerseits den Zugriff zu den auf einem oder mehreren lokalen oder entfernten elektronischen Datenträger gespeicherten Daten kontrolliert, beschränkt, unterbricht, oder verhindert und/oder im Falle einer richtigen Antwort, Feedback oder Zusammenwirkung auf Grund einer interaktiven Frage und Antwort ermöglicht, und das System dient zur Lösung der Aufgaben der elektronischen Werbe, Bestellaufgabe, und es ist mit Bezahlung, Verkauf und Online prämiirenden Anwendungen verbunden, ergänzt und kombiniert. Der im Titel erwähnte elektronische Inhalt bedeutet irgendeine entfernte Televisionsendung, Rundfunk, Ausstrahlung oder lokale Projektion, Wiedergabe, Reproduktion, eine Seite im Internet, Information, Demonstration, Darstellung, Präsentation or irgendwelche andere audio oder video Darstellung von einem lokalen oder entfernten elektronischen digitalen oder analogen

Datenträger oder Datenspeicher wie Computer, Server, Videokassette, CD, DVD Video on Demand oder Wiedergabe oder Abspielen von einem neuen heutzutage noch nicht verwendeten elektronischen Datenspeicher oder Datenträger.

Das Problem ist gut bekannt für jeden Werber, der im Fernsehen Werbung verbreitet. Er bezahlt dafür, daß seine Werbung abgespielt oder in einen Film oder in irgendeine andere Sendung oder Dienstleistung inseriert wird, und ein Teil der mit dem Werbefilm erzielten Zuschauer umschalten vom Sender oder wenden ganz einfach keine Aufmerksamkeit zum Inhalt zu, weil die Werbefilme und deren Inhalt den Zuschauer minder als die Filme oder Programme etc. interessieren. Im Deutschland is eine Anwendung mit Namen Fernsehfee bekannt, die umschaltet vom aktuellen Sender, wenn darin Werbefilme gesandt werden und schaltet entsprechend der Einstellungen des Benutzers zurück, wenn die Ausstrahlung der Werbefilme sich beendet. Der Zuschauer wird nicht genötigt, sich langweilige Werbefilme, die ihm nicht interessieren, sowohl bei realzeitigen Projektionen, oder Programmen als auch bei Aufnahme auf Videokassette, DVD oder Computer oder bei Aufnahme auf jede andere Datenträger anzusehen. Der Zuschauer hat auf diese Weise die Möglichkeit, nur und ausschließlich die Filme und Inhalte, die ihm interessieren ohne Werbung, sich anzusehen. Diese Möglichkeiten sind auch im Falle vorhanden, wenn die Zuschauer vom Internet, vom Kabel- oder Satellitenfernsehen Download oder Video on Demand Anwendungen benutzen.

Das Problem ist, daß die Werber, Rundfunkgesellschaften finanzieren vergebens den Zuschauern bei Fernsehsendern, Dienstleistungsbetrieben oder bei den Inhalten auf CD oder DVD oder auf dem Internet die von den Zuschauern bevorzugte Filme, Sendungen oder Inhalte, wenn sie sich nur die bevorzugte Inhalte und Programme ansehen, die Werbefilme oder Werbeinhalte umschalten, einfach außer Acht lassen, herausziehen oder im Internet blockieren. Die Zuschauer erreichen den gleichen Effekt als ob sie ein Kino oder Stadion besuchen, ohne Eintrittsgeld zu bezahlen. Der Inserent oder der Werber bezahlt nämlich dem Handelsfernsehen für die Projektion der Inhalte oder direkt für Werbung, um den Zuschauern zu ermöglichen, daß sie die Filme oder Programme ohne Entgelt sehen können. Als Gegenleistung erhofft und erwartet der Werber ganz gegründet, dass der Zuschauer willig ist, seinen Werbefilm oder Werbeinhalt oder Werbeseite zu sehen. Falls der Zuschauer Internet benutzt und sieht er sich nur die ihm interessierenden Inhalte an, und sibt die Werbungen hinaus oder davon umschaltet, damit er den Grundsatz der Gegenseitigkeit verletzt, d. h. er gibt keine Gegenleistung für eine Leistung.

Das Problem kann von einem interaktiven System und Verfahren der elektronischen Werbung und des Dialogs gelöst werden, welche bei der Daten bzw. Inhaltenübertragung

mitgesendet und oder bei der CD DVD herstellung mitgespeichert werden, die den Zugriff den elektronischen Inhalten beschränken, unterbrechen, verhindern und gegen eine richtige Antwort wieder ermöglichen. Bzw. das kontrollierte alles wird angeschaut System Verfahren sicherstellen kontrollieren und das Abspielens, Vorführens erfindungsgemäss
5 gestallten. Das System und Verfahren lösen das Problem auf die Weise daß sie benutzen die Möglichkeiten der interaktiven Anschauung des Fernsehens, Benutzung des Internets, Spiels mit Computer, der Projektion und der Wiedergabe, die von der neuen digitalen Welt uns angeboten werden, auf die Weise, daß ein anderes elektronisch oder manual betriebenes System, dessen Zeichen ins Inhalt oder in die Inhalte eingefügt werden, unterbricht die
10 Wiedergabe oder den Zugriff mit einem elektronischen Signal abhängig von der Zeit oder dem Inhalt. Die Unterbrechung des Zugriffes, der Hörbarkeit oder Sehbarkeit kann jeder Zeit mit einer dafür geeigneten entweder Hardware oder Software Lösung auf jeder Stelle von dem Datenträger oder Datenspeicher bis zu dem Bildschirm, Lautsprecher und der graphischen Karte oder der Schallkarte durchgeführt werden.

15 Die interaktive Teilnahme des Zuschauers d. h. die Interaktion kann durch ein irgenwelches Endgerät wie Telefon, Mobiltelefon, Bluetooth Sender des Mobiltelefons, Steuergerät des Fernsehens, mit dem System oder dem Anschluß verbundene Set-to-box, Computer oder Internet durchgeführt werden, wo das Endgerät immer die Reproduktion des Inhaltes auf dem Bildschirm, oder auf jedem anderen Gerät des Benutzers oder die Verbindung
20 zwischen dem Sender und dem Audio- oder Videogerät des Benutzers beschränkt, verhindert oder unmöglich macht, falls der Zuschauer sich einen Werbeclip nicht ansieht, und/oder eine Frage nicht beantwortet, oder eine gegebene Aufgabe nicht löst.

Diese Fragen oder Aufgaben dienen zur Kontrolle, ob der Zuschauer sich die im Interesse des Werbers liegenden Werbung, den Werbefilm oder anderen möglichen Inhalt angesehen
25 hat oder nicht. Der Werber hat die Möglichkeit, nicht nur die Ankunft und Verstandnis des Inhaltes seiner Werbung mit dieser interaktiven Anfrage zu kontrollieren, sondern auch er das Inhalt bewußt, bemerkt und erlernt machen lassen kann.

Es gibt Lösungen z. B. im Internet beim heutigen Stand der Technik, die den Zugriff zu den gewissen Inhalten oder Netzwerken von einer Anmeldung mit Benutzernamen und Paßwort
30 abhängig ermöglichen.

Im Satellitenfernsehen oder Kabelfernsehen hängt der Zugriff zu den Inhalten von der Bezahlung eines Tarifs ab. Der Empfang des bezahlten Fernsehkanals PayTV wird mit sogenannten Set-top-boxen, Common Interface Managers, Common Interface Modules oder

mit darin eingelegten Smartcards ermöglicht. Die Informationen, die die codiert
ausgestrahlten Programme empfangen, dechiffrieren und den Zugriff zum Inhalt
ermöglichen und den Inhalt für die Zuschauer sehbar machen, werden in den Chips
eingeschrieben. Die Fernsehkanäle LoyaltyTV oder FairTV sind Lösungen gemäß der
5 Erfindung die den Zugriff zum Film (Inhalt 2) von der loyalen Anschauung eines
Werbeinhalts (Werbeinhalt 1) und/oder Lösung der Aufgaben oder Beantwortung der
Fragen abhängig macht. Diese Methode weicht von der einfachen Ausstrahlung des
Programms dadurch ab, daß sie zweiseitig mit einem beliebigen Telekommunikationskanal
auch zurück zum Sender, Datenspeicher oder Abspielgerät wirkt, und auch die
10 Einschaltquoten der Fernsehkanäle und der Inhalte auf diese Weise kontrollieren lässt.

Eine Ausführungsform durch Fernsehen oder Internet kann auf die Weise durchgeführt
werden, daß der Zuschauer sich registrieren läßt, dann meldet sich mit seinem Namen und
Paßwort und/oder mit SIM Karte und/oder mit jedem beliebigen Smartcard Chip oder
Identitätszeichen der Datenbank, bei dem Dienstleistungsbetrieb, der den Inhalt verbreitet.
15 Der Zuschauer sieht sich die Filme oder die interessante Inhalte an, die durch Kabel, durch
den Äther von einem Satellit oder Bodensender oder auf jede andere Weise in reeller oder
verschobener Zeit ankommen können, und der Sender oder sein Beauftragte oder Partner
überprüft die Loyalität des Zuschauers zum Kanal und erlaubt den weiteren Zugriff zum
Inhalt davon abhängig. Der Sender kann weiterhin die Sendung, die Ausstrahlung, die
20 Projektion oder die Wiedergabe mit einem oder mehreren Werbefilmen oder Werbeinhalten
unterbrechen, und diese Unterbrechungen werden entweder manuell oder elektronisch mit
den ins System integrierten Steuer- oder Kontrollgeräten durchgeführt. Am Anfang,
zwischen oder am Ende der Werbung bekommt der Zuschauer eine Frage oder Aufgabe, die
er beantwortet oder lösen soll, um sich den ihm interessierenden Film oder Inhalt weiter
25 ansehen oder hören zu können. Die Schau oder das Hören des interessanten Inhaltes wird
andererseits elektronisch unterbrochen, oder die Sehbarkeit oder Hörbarkeit wird teilweise
oder vollständig beschränkt oder zerstört. Der Sender des Inhaltes, sein Partner oder
Beauftragte, der im Verfahren oder System teilnimmt, überprüft die Loyalität des
Zuschauers zum Kanal, und wenn der Zuschauer bei dem Werbeclip umschaltet, unterbricht
30 er die Sendung des Films (Inhalt 2), und notzwingt den Zuschauer mit interaktiven Fragen,
die Werbung (Inhalt 1) kennenzulernen. Nachdem der Zuschauer den Inhalt der Werbung
kennengelernt und das mit seinen interaktiven Aktionen oder Antworten beweist hat, wird
es aufgrund der Ermittlung des Hardware oder Software Systems entschieden ob der Zugriff
zum Inhalt (Inhalt 2) fortgesetzt werden darf.

In einer weiteren möglichen Ausführungsform, wenn der Zuschauer oder Benutzer den Inhalt nicht in der reellen Zeit sieht, sondern entweder lädt er ihn herunter oder bekommt er den Inhalt auf CD, DVD oder auf einem anderen Datenträger, die Prüfungsfragen oder Aufgaben, deren Lösung oder Beantwortung die Bedingung des Zugriffs zum Inhalt (Inhalt

5 2) ist, und deren richtige Lösungen können auch auf dem den Inhalt tragenden Datenträger codiert werden. In diesem Fall werden der zuerst sehbare Inhalt (Inhalt 1) und die von den Programmierern codierte Möglichkeiten und Bedingungen des Zugriffs, zur Schau oder zum Gehör des weiteren Inhalts (Inhalt 2) nur mit programmiert Einhaltung der definierten Abfolge der Schau oder des Gehörs ermöglicht. Ist eine CD oder DVD verwendet, können

10 der Inhalt 1 bzw. Inhalt 2 auf die Weise gespeichert, daß das Abspielgerät in der Reihenfolge von einem Bild zu dem nächsten einem abzuspielen erlaubt, nur im Falle, wenn der Zuschauer sich den Werbeinhalt ansieht und/oder die Fragen beantwortet oder gelöst hat. Diese Ausführungsform ist sehr ähnlich zur bekannten Beschränkung der Wiedergabe gemäß dem Landeskodex (*regional Playback Control*), die von den Herstellern mit

15 Abänderungen der Hardware bzw. Software durchgeführt wird. In einer vorteilhaften Lösung gemäß der Erfindung, wird die Wiedergabe vom System nur in der Reihenfolge von einem Bild zum nächsten einem d. h. zuerst die Werbung und nur dann der Film erlaubt. Das wird nach Möglichkeit nur mit der Software und/oder mit Einstellungen der Hardware oder mit teilweiser oder vollständiger Online Kontrolle durchgeführt. Diese

20 Ausführungsform kann eine zutreffende Benennung **SLRA – Sequential Linear Restricted Access** d. h. „Beschränkung des Zugriffs zur nur in der Reihenfolge verlaufenden Schau oder Gehör“. Die Aufnahme darf immer nur von ihrem Anfang oder deren jedes einzelne Kapitel kann nur vom Anfang angesehen werden, gleich wie man kann in eines Haus nur durch die Tür eingehen, und wenn man ins Schlafzimmer gehen will, muß

25 er entlang dem Flur, der Küche und dem Badezimmer, wie von dem Architekt geplant wird, gehen, mit dem Unterschied, daß gemäß Erfindung der Zuschauer sich mindestens den ersten und/oder zweiten oder dritten Werbeclip in der vom Programmierer geplanten Reihenfolge ansehen soll, um den erwünschten Inhalt (Inhalt 2, der Film) zuzukommen. Die **SLRA Sequential Linear Restricted Access** gemäß der Erfindung ist vollständig das

30 Gegenteil des **RAM – Random Access Memory**, worin der Zuschauer jederzeit und irgendwo den Inhalten Zugriff hat. Beider Methode **SLRA – Sequential Linear Restricted Access** wird dagegen der Zuschauer gezwungen, dem vom Programmierer vorgeschriebenen Weg des Zugriffs entlang zu gehen, so daß er sich den (Inhalt 1) vor dem (Inhalt 2) ansehen und/oder sogar die interaktiv gestellten Fragen beantworten bzw. die

35 Aufgaben lösen soll. Dieses Verfahren kann auch gezwungene lineare Schau des Inhalts genannt werden.

In einer weiteren möglichen Ausführungsform ist es auch möglich, den Zugriff zur gewünschten Information oder Inhalt auf einer irgendwelcher Webseite dem Zuschauer, Besucher oder Benutzer mit dafür geeigneten bekannten oder benutzten technischen Lösungen von der Schau oder Beantwortung der Fragen oder Lösung der Aufgaben einer
5 Popup, Popdown, Flash oder Layer Werbeanimation oder dem beliebigen anderen Werbeinhalt abhängig zu machen. Die Schritte des Verfahrens sind wie folgt:

Der Besucher, der im Internet surft, besucht auf bekannte Weise eine gewünschte Webseite durch Eingabe der gewünschten IP Adresse, des Domännamens, URL oder mit einem Hyperlink-Klicken.

- 10 Ein Werbeinhalt (Inhalt 1), entweder eingesetzt oder durch Popup erscheinend erscheint auf der gewünschten Leitseite vor dem gewünschten Inhalt (Inhalt 2), der verschwindet nur im Falle, wenn eine interaktive Frage beantwortet oder eine Aufgabe gelöst wird. Im Falle, wenn die Darstellung des Werbeinhaltes (Inhalt 1) von einem Popup-Blocker verhindert wird, wird auch der gewünschte Inhalt (Inhalt 2) dem Besucher unerlangbar. Wünscht der
15 Besucher der erwünschten Inhalt (Inhalt 2) kennenlernen, muß er den Werbeinhalt (Inhalt 1) unbedingt kennenlernen, die Fragen beantworten oder die Aufgaben lösen.

In einer weiteren möglichen Ausführungsform ist es auch möglich, das Problem der mit **Popup-Blockers** ausgesiebten Werbungen des Werbers zu lösen. Der Besucher kann gewisse Inhalte ganz einfach nur im Falle erlangen, wenn die Bedingungen zum Zugriff
20 erfüllt, die Fragen beantwortet bzw. die Aufgaben löst. Die Erfindung wird darauf gegründet, daß entweder der Käufer den Inhalt bezahlt, oder im Falle wenn der Werber den Inhalt bezahlt, er kontrolliert, ob die Werbung angesehen oder kennengelernt wird. Die Kontrolle und/oder Unterbrechung und die Kontrolle mit interaktiven Fragen der Schau des Inhaltes kann von dem Datenspeicher bis dem Darstellungsgerät irgendwo innerhalb der
25 Übertragungskette durchgeführt werden.

In einer weiteren möglichen Ausführungsform kann der den Zugriff zum Inhalt unterbrechende oder verhindernde Werbedialog natürlich mit bekannten oder noch unbekannt Anwendungen der **e-commerce** oder **e-payment** d. h. mit Anwendungen der elektronischen Verkauf und Bezahlung kombiniert werden dafür, daß der Käufer am
30 bequemsten sogar während der Schau des Fernsehens oder Werbeclips oder nach deren bestellen, bezahlen und kaufen kann, ohne das Endgerät zu wechseln. Das Verfahren kann gemäß der Erfindung nicht nur mit Anwendungen der Bestellung, Bezahlung oder Verkauf des elektronischen Handels, sondern auch mit beliebigen Anwendungen der

Informationstechnologie oder der Telekommunikation erweitert oder kombiniert werden, und der Käufer kann auch einen Zugriff zu einem gewissen Inhalt oder zu einem Teil des Netzwerkes als Prämienlohn bekommen, wenn er mit dem Verfahren des Werbeeinhaltes (Inhalt 1) eine Ware oder eine Dienstleistung kennengelernt und durch elektronischen Weg
5 gekauft hat.

In einer weiteren möglichen Ausführungsform ist es auch möglich, daß der Werber die möglichen Verbraucher, Käufer oder Besteller über die Vorteile seiner Waren, Erzeugnisse oder Dienstleistungen mit seinen interaktiven Fragen oder Aufgaben bewußt machen, die Vorteile in Gedächtnisse einprägen kann. Die Unterbrechung und/oder die Permission des
10 Zugriffes zum Inhalt können mit teilweiser oder voller Verlagerung, Unterbrechung, Ablenkung, Verdunkelung oder Überlappen am Beginn, am Ende oder jeder Zeit während der interaktiven Verbindung den Interessen des Werbers entsprechend durchgeführt werden. Es ist auch möglich, daß die Schau der Zuschauer zum Fernsehen ohne Unterbrechung von der Entfernung oder lokal kontrolliert wird, und die Zuschauer können die Elektronischen
15 Inhalte genießen bis sie von der Werbung nicht umschalten. Es gibt natürlich Möglichkeit, die Zuschauer innerhalb der Rahmen des interaktiven Zugriffes zu identifizieren wenn der Anbieter mit den anonymen Benutzern unbefriedigt ist.

In einer weiteren möglichen Ausführungsform ist es auch möglich, daß der Zuschauer in einem im Fernsehen ausgestrahlten Angebot den Käufern vorgestellten Waren durch das
20 erfindungsgemäße Verfahren mit einem Hyperlink, durch Benutzung des Videotextes oder eines anderen ausgestrahltes interaktiven Mittels am bequemsten mit einem oder mehreren Klicken aus der Fernsehsendung bestellen kann, ohne den Anbieter oder Verkäufer anzurufen, ihm Fax zu senden oder eine Bestellung zu schreiben. Diese Ausführungsform kombiniert die traditionelle Ausstrahlung der Fernsehprogramme mit den aus dem Internet
25 bekannten Homepagen bzw. deren Eigenschaften. Diese erfindungsgemäße Kombination ist auch zur Durchführung der direkten Bestellungen aus auf CD oder DVD gespeicherten oder davon abgesetzten elektronischen Inhalten geeignet.

Die im System, Verfahren und Anordnung verwendete Geräte, Einheiten und Begriffe.

Endgerät von Telekommunikation: Es ist ein Gerät mit Bildschirm oder Anzeige und/oder
30 mit Lautsprecher mit Fähigkeiten für Video- und/oder Audio Wiedergabe, das mit den die mögliche Dateninhalte abspielenden, darstellenden, unterbrechenden oder den Zugriff erlaubenden Kontroll- und Steuergeräten kombiniert wird.

Technische Einheiten für Übertragung, Ausstrahlung und Empfang des Programmes oder

Inhaltes und für Verwirklichung der zweiseitigen Verbindung, wie Internet, Satellitenfernsehen oder Bodenfernsehen und Empfänger, Drahttelefon, Telekommunikationsgeräte mit oder ohne Draht, Set-top Boxes und andere Fernsteuergeräte und Leiteinheiten und Geräte.

- 5 Geräte für Aufnahme, Speicherung und Wiedergabe der Daten oder des Inhaltes auf entfernten oder lokalen Geräten und deren Verbindungselemente

Signalgeber, Steuerungs- und Kontrolleinheiten für Unterbrechung der Wiedergabe des Inhaltes oder der Daten, oder für Bewilligung den Zugriff, für Wiedergabe der Werbung, Stellung und Auswertung der interaktiven Fragen und Aufgaben und für Kontrolle der

- 10 Unterbrechung und des Zugriffs.

(Inhalt 1 Werbung) ist der Inhalt, dessen Schau, Kenntnis und die Beantwortung der damit verbundenen Fragen die Bedingung der Schau oder des Zugriffes zum (Inhalt 2, Film, Programm oder Veranstaltung) ist, d. h. der Zugriff zum zweiten Inhalt hängt vom ersten Inhalt ab.

- 15 BC – Broadcast Connection: Verbindung vom Sender zum Empfänger, sie ist immer einseitig
CC – Kommunikation Connection Verbindung mit Kommunikation, sie ist immer zweiseitig.

- 20 Ein System für Kontrolle und/oder Beschränkung des Zugriffes oder der anschauen der in elektronischer Form gespeicherten Inhalte, die den Benutzern oder den Zuschauern durch Satelliten oder Bodensender ausgestrahlt oder durch Kabel oder auf den Datenträgern geliefert werden, damit gekennzeichnet, daß der Zugriff zum vom Zuschauer oder Benutzer gewünschten Inhalt (Inhalt 2 – Film oder Programm) von der anschauen eines ungewünschten Inhaltes (Inhalt 1 – Werbung) abhängig gemacht wird, worin das anschauen
25 des gewünschten Inhaltes durch Mittel der Telekommunikation unterbrochen und von der interaktiven Beantwortung bzw. Lösung der mit dem ungewünschten Inhalt (Inhalt 1 – Werbung) verbundenen Fragen bzw. Aufgaben abhängig wieder erlaubt wird.

- 30 Ein System für Kontrolle und/oder Beschränkung des Zugriffes zu den lokalen oder entfernten in elektronischer Form gespeicherten Inhalten damit gekennzeichnet, daß außer der **Identifizierung** der Zuschauer oder Benutzer und/oder der Identifizierung der Endgeräte oder der übertragenden Einheiten oder Netzwerke die Einschaltquoten und Quoten der Benutzung des gewünschten Inhaltes (Inhalt 2 – Film, Programme etc.) und des

ungewünschten eines (Inhalt 1 – Werbung) definiert, registriert und verwaltet werden.

Ein System für Kontrolle und/oder Beschränkung des Zugriffs zu den lokalen oder entfernten in elektronischer Form gespeicherten Inhalten nach einem der vorangegangenen Ansprüche, damit gekennzeichnet, daß das Verhalten des Zuschauers oder Benutzers, seine
5 Auswahl und der Wechsel des Kanals, die geliebte Programme oder IP Adressen von der Entfernung mit Hilfe einer Datenbank **registriert** und/oder **verwaltet** auf Grund der Gesichtspunkte der Marketingtechnik ausgewertet, und die Daten während einer folgenden Benutzung verwendet werden.

Ein System für Kontrolle und/oder Beschränkung des Zugriffs zu den lokalen oder
10 entfernten in elektronischer Form gespeicherten Inhalten nach einem der vorangegangenen Ansprüche, damit gekennzeichnet, daß das System mindestens einen Datenspeicher und/oder eine übertragende Einheit, eine den Inhalt abspielende und darstellende Einheit und eine den Speicher, den Bildschirm und/oder den Lautsprecher verbindende Einheit enthält, dadurch den Zugriff zum Inhalt kontrolliert und unterbrochen werden kann.

Ein System für Kontrolle und/oder Beschränkung des Zugriffs zu den lokalen oder
15 entfernten in elektronischer Form gespeicherten Inhalten nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Zuschauer oder Benutzer vor dem Eintritt **identifiziert, registriert und administriert** werden, und sie sollen vor dem Zugriff sich melden, um sich die Ausstrahlung anzusehen und zu den Inhalten den Zugriff zu bekommen
20 können.

Ein System für Kontrolle und/oder Beschränkung des Zugriffs zu den lokalen oder entfernten in elektronischer Form gespeicherten Inhalte nach einem der vorangegangenen Ansprüche, damit gekennzeichnet, daß der das Programm unterbrechende interaktive
25 Werbedialog natürlich mit einem oder mehreren bekannten oder noch unbekanntem Mittel der Werbung, **der E-Commerce, der E-Payment** oder auch mit jeder beliebigen Anwendung der Informatik oder Telekommunikation kombiniert werden kann, und der Zuschauer bekommt als Prämienlohn einen gewissen Zugriff zu einem Inhalt im Falle, wenn er eine Ware oder Dienstleistung durch das Verfahren des (Werbeinhalts 1) kennengelernt und gekauft bzw. bestellt hat.

Ein System für Kontrolle und/oder Beschränkung des Zugriffs zu den lokalen oder
30 entfernten in elektronischer Form gespeicherten Inhalten nach einem der vorangegangenen Ansprüche, damit gekennzeichnet, daß der Besucher einer Internet Seite die Werbungen jedenfalls zum Kennenlernen der Werbeinhalte (Werbeinhalt 1) und zur Beantwortung bzw.

zur Lösung der interaktiv gestellten Fragen bzw. Aufgaben gezwungen wird, es ist gleichgültig ob der Werbeinhalt als **Popup**, **Popunder** oder Layer erscheint, der Zugriff zum gewünschten Inhalt (Inhalt 2) wird mit einem dafür geeigneten Computerprogramm vom (Werbeinhalt 1) abhängig gemacht, und im Fall, wenn der Besucher mit einem Popu-
5 Blocker die Darstellung des (Werbeinhaltes 1) verhindert, wird der Zugriff zum (gewünschten Inhalt 2) unmöglich gemacht.

Ein System für Kontrolle und/oder Beschränkung des Zugriffs zu den lokalen oder entfernten in elektronischer Form gespeicherten Inhalten nach einem der vorangegangenen Ansprüche, damit gekennzeichnet, daß die digitale Inhalte wie (Werbeinhalt 1) und
10 (gewünschter Inhalt 2) nur mit der Beschränkung zur definierten Reihenfolge mit Benutzung einer der Methoden **SLRA – Sequential Linear Restricted Access**, **SAM – Sequences Access Memory** oder **RAM – Restricted Access Memory** anstatt der bekannten und allgemein benutzten **RAM – Random Access Memory** gesehen bzw. gehört werden können.

15 Ein System für Kontrolle und/oder Beschränkung des Zugriffs zu den lokalen oder entfernten in elektronischer Form gespeicherten Inhalten nach einem der vorangegangenen Ansprüche, damit gekennzeichnet, daß der Zugang zum zweiten Inhalt oder dessen Unterbrechung mit teilweiser oder voller Verlagerung, Unterbrechung, Ablendung, Verdunkelung oder Überlappen am Beginn, am Ende oder jeder Zeit während der
20 interaktiven Verbindung, den Interessen des Werbers entsprechend durchgeführt werden können, und auch die Inhalte der CD, DVD und die Video on Demand Films werden auch mit interaktiven Werbedialogen kombiniert.

Ein System für Kontrolle und/oder Beschränkung des Zugriffs zu den lokalen oder entfernten in elektronischer Form gespeicherten Inhalten nach einem der vorangegangenen
25 Ansprüche, damit gekennzeichnet, dass Fernsehsendungen mit den die Werbeinhalte 1 darstellenden interaktiven Benutzeroberfläche kombiniert werden.

ITV Interactive TV Bei eine weitere Ausführungsform es wäre sehr vorteilhaft, wenn die live Sendungen aus der Ferne oder auf den lokalen Datenspeicher aufgezeichnete, gespeicherte Fernsehsendungen Inhalte interaktiv über die gleiche Anwender oder
30 Zuschauer-Bildschirm die interaktive Inhalte mit der Maus auf ein Hyperlink geklick oder Optionen an oder ausgewählt werden könnten. Heute gibt es bereits interaktive Fernsehsendungen bzw. Lösungen, bei denen man über den lokalen Empfangsteil empfangene zusätzliche interaktive Inhalte über die Set-Top-Boxen über Bluetooth Schnittstelle zu den vernetzten Bluetooth Endgeräten weiterleitet und von dort über ein

- Mobilfunknetzbetreiber Rückkanal wird die Interaktivität verwirklicht und die interaktive Antworten wieder zu den Sender weiterleitet. Diese bekannte Verfahren haben den grossen Nachteil, dass man dazu zusätzliche Endgeräte benötig bzw. benutzen muss. Diese Nachteil haben wir erfindungsgemäss mit unsere Lösung geändert, in dem auf der gleiche von den
- 5 Zuschauer benutzte grafische Bildebene werden auch die interaktive Fragen, Optionen, Hyperlinks oder dessen Verknüpfungen genauso wie Videotext entweder deckend oder transparent eingeblendet und dort durch den Anwender Zuschauer darauf geklickt aktiviert und das interaktive Rückkanaldaten zurück zu dem Sender werden über Kabel oder DSL ISDN Festnetze wieder zum Sender zurückgeleitet.
- 10 Diese neue Verfahren liesse sich am besten mit neuen Fernsehsendesysteme wie DVB – H oder beliebige andere oder DMB Digital Multimedia Broadcast) bzw. bei den sogenannten Handy-TV oder Mmobile Lösungen einführen welche gerade jetzt auf den Markt kommen. Die auf beliebigen Frequenzen bzw. Systemen gesendete Inhalte können über beliebige Rückkanal wie z.Beispiel GSM, GPRS, UMTS, WLAN, WIMAX, ISDN, XDSL
- 15 interaktion erfolgen. Um auch noch im Fernsehen individueller und kundengerechter werben und bedienen zu können benutzen wir aus dem Internet Protocol gut gekannten Username und Password identifizierte Zugang oder von den Mobilfunknetzen gut gekannten AAA (Authorisation, Authentication, Accounting) merkmalen mit PIN (Personal Identification Nummer) identifizierte Anmelde-interaktivitäten über beliebige drahtlose
- 20 Endgeräte oder Fernbedienung mit Mausklick auf die Hyperlinks welche auf der Zuschauer-Oberfläche Fernseh-Bildschirm zu sehen und anzuklicken mit dem normal gesendeten Inhalten, bzw. Bilder oder Oberfläche, wenn nötig zwei oder mehrlagig miteinander kombiniert werden.
- PALPALI Phase Alternate Line Practical Alternate Link Internet
- 25 PALPASI Phase Alternate Line Practical Alternate Switch Internet
- Bei PAL, NTSC oder SECAM oder bei beliebigen andere Fernsehsystemen können die Sendungen mit IP bzw. und oder mit HTML (Hyper Text Markup Language) und oder XML (extensible Markup Language) und oder mit HTTP (Hyper Text Transfer Protocol) kombiniert werden, in dem von dem Sender mit den FernsehInhalten interaktive Seiten
- 30 übertragen werden, welche dann wiederum mit der Fernsehfernbedienung bedient angeklickt bzw. aktiviert werden können. Die Fernbedienungen können mit beliebigen optischen und oder physische Rollrad, Trackball oder Touchpad oder beliebig anders arbeitende Maussystemen als Fernbedienung Control oder Switching on Screen aktiviert, bedient, benutzt werden. Dazu könnte man am besten die Austastlücken der Videotext oder
- 35 Teletext Sendesignale der Fernhender belegen, bzw. statt dessen ausstrahlen. Auf diese weise könnte man die Fernsehsendungen, bzw. dessen Wideotext oder Teletext Inhalte, mit

interaktiven Seiten mit Hyperlinks kombinieren, welche entweder deckend (wegen der besseren Lesbarkeit) oder transparent mit der Sendung auf das Bildschirm kommen würden. Zugang zu MODAVIR (Mobile on Demand Audio Video Internet Remote Recording Server Selling Service System) Die Zugangsberechtigungen zu dem MODAVIR Server, 5 kann ausser beliebigen Username und Password und oder SIM (Subscriber Identification Modul) Card Identification auch noch durch beliebige Zugangspunkt Identification durch IP Adresse Hub oder AccessPoint MAC Identification Adressen gewährt oder beschränkt werden.

Weil ja bei MODAVIR um ein Serverdienst handelt deshalb ist eine unerlaubte 10 unauthoriserte Nutzung leicht vorzubeugen in dem die Identificationen beliebige Benutzer oder Zugangspunkte serverseitig wo die Dienste angeboten, bereitgestellt abgewickelt durchgeführt und oder verkauft werden. Die Dienste könnte man mit beliebigen physisch angeschlossenen oder drahtlose Endgeräten verwirklichen, nach dem Client Server Prinzip auch mit den heute so beliebten MP3 Abspieler und ipod Endgeräten. Ausserdem die 15 Tatsache, dass die Mobilfunknetzbetreiber der dritten Generation (UMTS HSDPA etc..) auch immer mehr verbreitet und Ihre auch flatrate Preise immer verträglicher sein werden verleiht dem Verfahren bzw. System eine besondere Aktualität, welche natürlich auch von den Mobilfunknetzbetreiber als eine art Mobile Music Recorder Services angeboten werden können. Die Serverseitig aufgezeichnete Inhalte können je nach Anwenderwunsch entweder 20 vor oder nach der Übertragung ein oder mehrmals in verschiedene platzsparende und bandbreiten-freundlichere MP3 oder andere beliebige Formate umgewandelt werden. Erfindungsgemäss würden wir die heute bekannten ipod-s zu eine art recopod oder recordpod oder zu mobilepod umfunktionieren in dem wir die erfindungsgemäss Funktionen in die Geräte integrieren, Instalieren bzw. Konfigurieren würden, mit welche 25 dann die Endgeräte mit den MODAVIR Server kommunizieren und die Aufzeichnungsaufträge in die Ferne durchgeben und die aufgezeichneten Inhalte schliesslich entweder per download oder per streaming von dem MODAVIR Server holen könnten. Die grösste Vorteile der Erfindung sind nocheinmal genannt, zum einen macht das problematisches Heimaufzeichnen zum einen bequemen und mobil fernbedienbare Server 30 Services und mit AIDA kombiniert ermöglicht uns eine neue kontrollierte interaktive Werbemedium.

Ansprüche:

1. Mobile auf Anforderung, Bestellung, Eingabe oder Angabe durchgeführte automatisierte Audio Video Internet **Fernaufzeichnungs-Server-Dienstleistung** System Anordnung, bzw. Verfahren dadurch gekennzeichnet, dass es mit beliebigen Telekommunikations-Mittel (1) bzw. Endgeräten durchgeführt über ein Festnetz oder drahtlose Telekommunikations Fernübertragungsnetz insbesondere Internet, Intranet, Extranet LAN oder WLAN (2) worüber eine Aufzeichnungs-Auftrag, Bestellung, Eingabe oder Angabe (2/a) bzw. automatisierte Fernaufzeichnung Procedere beliebige beliebige Multimedia Inhalte gestartet bzw. Erteilt oder durchgegeben wird, und nach der Erteilung der Aufzeichnungs-Auftrag Bestellung, Eingabe oder Angabe wird über dem Fernempfänger-Mittel Radio, Fernseh, Digital Broadcast oder anderes (3) oder über Internet Intranet, Extranet LAN oder WLAN (2) empfangen und mit Hilfe der Fernaufzeichnungs-Mittel (4) aufgezeichnet wird , welche dann auf dem Fernspeicherungs-Mittel (5) gespeichert wird woher der User nach dem Client Server Prinzip den gewünschten Angeforderten, Bestellten, Eingeebenen oder Angegebenen und aufgezeichneten Audio Video oder beliebige Multimedia Inhalte mit Ihren physisch oder drahtlos vernetzten Endgeräten herunterladen kann (6) , bzw. durch streaming Abgehört bzw. Angesehen werden können.
2. Mobile auf Anforderung, Bestellung, Eingabe oder Angabe durchgeführte automatisierte Audio Video Internet oder beliebige Multimedia Inhalte Fernaufzeichnungs-Server-Dienstleistung System Anordnung, bzw. Verfahren dadurch gekennzeichnet, dass es nicht nur als gewerbsmäßig organisierte Server Selling Service System Verfahren elektronisch oder händisch verkauft und abgerechnet, sonder auch als eine Art **Prämien Belohnungs-System** verbunden mit beliebigen e-commerce und oder e-payment applikationen angeboten bzw. Verbunden kombiniert wird.
3. Mobile auf Anforderung, Bestellung, Eingabe oder Angabe durchgeführte automatisierte Audio Video Internet oder beliebige Multimedia Inhalte Fernaufzeichnungs-Server-Dienstleistung System Anordnung, bzw. Verfahren dadurch gekennzeichnet, dass es mit beliebigen legalen **Fileshowing, Fileviewing, Filelistening** oder Tauschbörsen Funktionen erweitert werden, welche über die notwendige 3 technische massnahmen wie 1 Registrierung, Administration der Teilnehmer in einem geschlossenen Benutzerkreis, 2 Kennzeichnung und Filtern der legalen Inhalte und unterscheidung von den illegalen Inhalten und

3 streaming der Inhalte ohne hinaufladen, herunterladen, downloaden uploaden und
Speicherung nur per Streaming zum anhören oder ansehen oder zum kennenlernen ohne
illegales Inhaltvervielfältigung kontrolliert übertragen werden verfügen.

- 5 4. Legales Übertragung, Speicherung, Installation bzw. Benützung von digitalen Files bzw
Programmen, Inhalten dadurch gekennzeichnet, dass in einem legales **Filesharing**
Tauschbörse die digitale Inhalte Programme, und Files Übertragen und gespeichert
werden nachdem die gesetzlich notwendige
1 1 Registrierung Administration der Teilnehmer in einem geschlossenen benutzerkreis,
10 2 die Kennzeichnung und Filtern der legalen Dateien und Programme von den illegalen
Inhalten getrennt und unterschieden kontrolliert und
3 die Übertragung, Speicherung, Installation bzw. Benützung von digitalen Files bzw
Programmen, Inhalten dem Rechteinhaber Urheber, Herausgeber seine Vorgaben
entsprechend in ein oder mehr gestatete mehrere Kopien kontrolliert übertragen,
15 gespeichert und von einem zentralen DRMCS (Digital Right Management Controller
Server) Application die gekennzeichnete und auf Echtheit geprüfte legale Kopien
zahlenmässig erlaubte Benützung der Kopien kontrolliert überwacht und wenn nötig eine
unberechtigte Verwendung der zweite oder mehrere Anwendungen der Kopien mit
geeigneten technischen Massnahmen aus der DRMCS (Digital Right Management
20 Controller Server) verhindert unterbinden wird.
5. Mobile auf Anforderung, Bestellung, Eingabe oder Angabe durchgeführte automatisierte
Audio Video Internet oder beliebige Multimedia Inhalte Fernaufzeichnungs-Server-
Dienstleistung System Anordnung, bzw. Verfahren dadurch gekennzeichnet, dass es
25 mit AIDA (Advertising Interaktive Dialog Application) System Verfahren dass
sogenante **AIDCA** (Advertising Interaktive Dialog Controller oder Steuereinheit
Applications) kombiniert gesendet, gespeichert und oder beim übertragen Inhalte
unterbrochen werden und mit den 2II (Interessanten Inhalten) mitgesendet und oder lokal
oder in der Ferne elektronisch mit den 2II (Interessanten Inhalten) mitgespeichert werden,
30 und das anschauen der 2II (Interessanten Inhalten) unterbrechen oder unmöglich machen,
wenn WI (WerbeInhalte) herausgeschnitten oder nicht angeschaut bzw. nicht interaktive
beantwortet wurden.
6. Mobile auf Anforderung, Bestellung, Eingabe oder Angabe durchgeführte automatisierte
35 Audio Video Internet oder beliebige Multimedia Inhalte Fernaufzeichnungs-Server-
Dienstleistung System Verfahren dadurch gekennzeichnet, dass die auf Mobile

Anforderung, Bestellung, Eingabe oder Angabe durchgeführte automatisierte Audio Video Internet oder beliebige Multimedia Inhalte Fernaufzeichnungen werden mit **AIDCA** (Advertising Interaktive Dialog Application Controller) aufgezeichnet und nur kontrolliert interactive die Fragen beantwortet wiedergegeben.

5

7. Mobile auf Anforderung, Bestellung, Eingabe oder Angabe durchgeführte automatisierte Audio Video Internet oder beliebige Multimedia Inhalte Fernaufzeichnungs-Server-Dienstleistung System Verfahren bzw. Fernsehfernübertragung dadurch gekennzeichnet, dass die Interaktive Fernsehübertragung welche die Benutzer, Zuschauer, Subscriber, Teilnehmer über beliebige Kanäle terrestrisch oder satellite empfangen und über eine beliebige Festnetz oder drahtlose Netze terrestrische oder satellite Rückkanäle zurücksenden mit beliebigen bekannten und geeigneten technischen Massnahmen über eine **AAA** Server (Authorisation, Authentication, Accounting) personifizierte Identifikation durchgeführt wird und die interaktivitäten zwischen Anwender, Fernsehzuschauer und **AAA** (Authorisation, Authentication, Accounting) Server bzw. Sender Anbieter über beliebige drahtlose Endgeräte aber vorteilhaft über die Fernsehfernbedienung entweder manuell oder automatisch aufgrund elektronisch gespeicherter Codes oder Signaturen, insbesondere aufgrund einer SIM-Karte, MAC-Adresse und/oder beliebige andere Datenkarte oder Datenspeicher durchgeführt und abgewickelt wird.

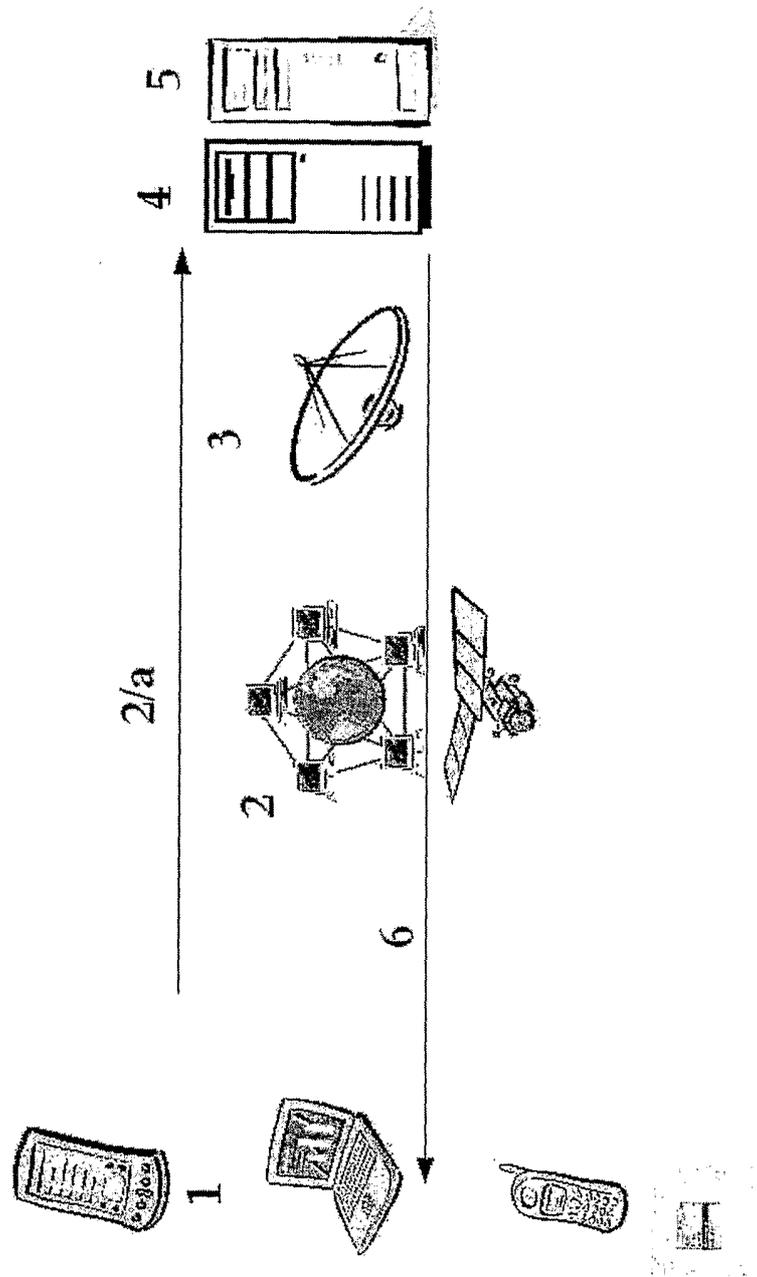
10
15
20

8. Mobile auf Anforderung, Bestellung, Eingabe oder Angabe durchgeführte automatisierte Audio, Video, Internet oder beliebige Multimedia Inhalte Fernaufzeichnungs-Server-Dienstleistung System Anordnung, bzw. Verfahren bzw. beliebige Interactive Fernübertragungen oder Anwendungen mit beliebigen terrestrisch oder über Satellite Übertragungen dadurch gekennzeichnet, dass die Fernsehsendungen mit beliebigen interaktiven Internet Seiten, bzw. Inhalten bekannteweisse und vorteilhaft mit **HTTP** (Hyper Text Transfer Protocol) übertragene Seiten bzw. beliebige packetvermittelte übertragene Inhalte in mindestens einem oder mehrere Layer Schichten mit beliebigen Fernsehübertragungssystemen oder Normen wie PAL, (Phase Alternate Line) SECAM (Séquentiel couleur avec mémoire) oder NTSC (National Television System Committee) Fernsehsendungen bzw. dessen Videotext oder Teletext und oder dessen Austastlücken übertragene Informationen werden mit den Fernsehsendungen kombiniert eigeblendet für die Zuschauer auf mindestens ein Schicht optisch beide dargestellt, miteinander kombiniert dargestellt um dann interactive Eingriffe Interaktionen von seiten der Zuschauer direkt auf das Fernsehbildschirm übertragene sichtbare kombinierte Seiten

25
30
35

- mit den beliebigen drahtlosen oder gewöhnlichen Fernsehferbedienung angeklickt aktiviert Interactionen ausgelöst werden welche beliebige Bestellungen, Zahlungsanweisungen und oder Zahlungsabwicklungen und oder AIDA (Advertising Interaktive Dialoge Application) über beliebigen festen oder drahtlosen netzen
- 5 Rückkanälen wieder zu den Sender bzw. dessen Partner Auftraggeber zwecks Abwicklung von Verkauf oder interaktive kontrollierte Werbe und beliebte Inhalte-Zugang oder beliebige andere Dialoge (z.B: Shopping-Channel oder Unterhaltung Anbieter oder Interaktive Werbung Betrachtungs-Kontrolle) zurückgeleitet werden.
- 10 9. Mobile auf Anforderung, Bestellung, Eingabe oder Angabe durchgeführte automatisierte Audio Video Internet oder beliebige Multimedia Inhalte Fernaufzeichnungs-Server-Service-Dienstleistung und über die Fernseh bediente, gesteuerte interactive Werbedialoge **System** dadurch gekennzeichnet, dass es mit Telekommunikations-Mittel (beliebige Festnetz oder drahtlos Telekommunikations-Hard und Software Infrastrukture
- 15 wie Fernseher Mobiltelefone, Computer etc..) Endgeräten, drahtlosen Endgeräten, bzw. Fernübertragung und Fernbedienungsmittel (Hardware and or Software) Fernempfänger-Mittel AVI (Hard und Software Audio Video Multimedia Internet) Fernaufzeichnungs-Mittel (Hard und Software Aufzeichnungs-Automatisations-Mittel) Fernspeicherungs-Mittel (Hard und Software Server und oder Computerprogramme)
- 20 realisiert wird.
10. Mobile auf Anforderung, Bestellung, Eingabe oder Angabe durchgeführte automatisierte Audio Video Internet oder beliebige Multimedia Inhalte Fernaufzeichnungs- und Teilungs-Server-Dienstleistung **System** dadurch
- 25 gekennzeichnet, dass das System Verfahren die zu dem legalen Verfahren notwendige Registration der Teilnehmer, die Kennzeichnung der Inhalte Files und Daten und die kontrollierte Streaming mit Festnetz und oder drahtlosen Endgeräten und Infrastrukturen wie IT Hard und Software wie Server und geeignete Programme, InhalteSender, Aufzeichner und Abspieler durchgeführt, bzw. realisiert werden.
- 30

Fig 1



INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No.
PCT/HU 2005/000138

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER <i>H04B 7/00 (2006.01)</i> <i>H04N 7/173 (2006.01)</i>		
According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC		
B. FIELDS SEARCHED		
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols) H04B 7/00, H04N 7/173, 7/24, 7/08, 5/445, G06F 17/60, H04L 9/00		
Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched		
Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)		
C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X Y	US 2003/0186704 A1 (RYO TAMURA et al.) 02.10.2003, p. 6, par. 69 – p. 7, par. 85, claims	1, 10 3, 5-8
X	US 2003/0093385 A1 (FRANCOISE VALLEE et al.) 15.05.2003	2
X Y	US 2003/0163724 A1 (AMAD TAYEBI et al.) 28.08.2003	4 3
X Y	US 2004/0226051 A1 (JOHN CARNEY et al.) 11.11.2004	9 5-6, 8
Y	US 2003/0093687 A1 (DIRK WESTHOFF et al.) 15.05.2003	7
<input checked="" type="checkbox"/> Further documents are listed in the continuation of Box C. <input type="checkbox"/> See patent family annex.		
* Special categories of cited documents: "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance "E" earlier application or document but published on or after the international filing date "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified) "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed		"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art "&" document member of the same patent family
Date of the actual completion of the international search 17 April 2006 (17.04.2006)	Date of mailing of the international search report 02 May 2006 (02.05.2006)	
Name and mailing address of the ISA/RU FIPS Russia, 123995, Moscow, G-59, GSP-5, Berezhkovskaya nab., 30-1 Facsimile No.	Authorized officer G. Revinsky Telephone No.	

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No.
PCT/HU 2005/000138

C (Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
Y	US 6400407 B1 (WEBTV NETWORKS, INC.) 04.06.2002	8
Y	EP 1585333 A2 (TECHNOTREND AG) 12.10.2005	8